

Steinmaur, Januar 2021

Einsatzleitung: Werner Steiner,
Stv. Daniela Reichert
Fahrdienst-Natel: 079 721 20 86

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich



Tarife Freiwilliger Fahrdienst SRK Steinmaur/Bachs

Die im Rotkreuz-Fahrdienst erhobenen Tarife sind sozialverträglich und entschädigen dem freiwilligen Fahrer die Fahrkosten.

Fahrten Innerorts, ab Steinmaur

Gemäss Pauschaltarif für Gemeinden – Minimalansatz Fr. 7.00
Der Minimalansatz ist unabhängig von der Anzahl der Fahrgäste und Begleitpersonen. Die Anzahl der Fahrgäste sollte im Normalfall zwei Personen nicht übersteigen, je nach Situation und im Einverständnis des Fahrers kann ein weiterer Fahrgast transportiert werden.

Fahrten in die umliegenden Gemeinden von Steinmaur

Dielsdorf, Neerach, Schöfflisdorf/Oberweningen, Regensberg Fr. 7.00

Fahrten mit fixen Tarifen ab Steinmaur

Niederhasli	Fr. 11.00
Stadel	Fr. 11.00
Bülach	Fr. 15.00-17.00
Regensdorf	Fr. 15.00
Wallisellen	Fr. 32.00
Winterthur	Fr. 40.00
Zürich-Oerlikon Zentrum	Fr. 23.00
Zollikerberg Spital	Fr. 37.00
Spitäler in Zürich	
Balgrist	Fr. 33.00
Hirslanden	Fr. 33.00
Klinik im Park	Fr. 33.00
Limmattal-Spital, Schlieren	Fr. 31.00
Schulthessklinik	Fr. 33.00
Triemli	Fr. 30.00
UniSpital	Fr. 27.00
Waidspital	Fr. 23.00

Bei den übrigen Fahrten gilt folgende Berechnung:
Grundpauschale von Fr. 3.00 plus Kilometer à Fr. -.70 (die km werden berechnet vom und zurück zum Wohnort des Fahrers). Es liegt im Ermessen des/der Fahrer*in bei gewünschten oder zwingenden Umwegen den Tarif entsprechend anzupassen.

Fahrten ab Bachs

Für Fahrten von Fahrgästen von Bachs, die von Fahrern von Steinmaur ausgeführt werden, gelten grundsätzlich die gleichen Tarife, zuzüglich einer Pauschale von Fr. 5.00 für die Anfahrt von Steinmaur.

Wartezeiten/Spesenentschädigung

- Wartezeiten bis 1 ½ Std. sind im km-Tarif enthalten
- Ab 1 ½ Std. Wartezeit gilt für jede weitere angebrochene ½ Std. ein Zuschlag von Fr. 5.00.
- Ab 3 Std. Wartezeit wird der doppelte Fahrpreis berechnet. Es darf nicht mehr als der doppelte Fahrpreis berechnet werden.
- Ab einem ½ Tag Einsatzzeit (zusammenhängende Fahrt, z.B zu. einem Kuraufenthalt usw.) werden Fr. 20.00 pro Mittag- bzw. Abendessen berechnet.

Gebühren

Gebühren werden dem Fahrgast nach Aufwand verrechnet (Parkgebühren, Verlade-Gebühren, Tunnelgebühren usw.)

Definition Begleitpersonen

Begleitpersonen sind Personen, die den Fahrgast von zu Hause bis an den Bestimmungsort begleiten und betreuen und damit den Fahrer entlasten. Nicht als Begleitpersonen gelten jene Personen, die eine günstige Mitfahrgelegenheit allein zum Zweck des Einkaufens etc. suchen. Der Fahrer ist angehalten, solche Wünsche abzulehnen, auch wenn die Person dafür bezahlen möchte.

Kosten für Begleitpersonen

Begleitpersonen fahren innerorts gratis mit, sofern keine Umwege damit verbunden sind. Die Begleitperson muss der Einsatzleitung gemeldet sein. Bei grösseren Distanzen bezahlen Begleitpersonen Fr. 20.00.

Wird die Rückfahrt nur durch die Begleitperson beansprucht, gelten die Wartezeittarife. In jedem Fall muss der Fahrer zum Voraus informiert sein.

Rechnung/Quittung

Die Fahrkosten müssen dem Fahrer sofort bar bezahlt werden. Es ist nicht möglich, die Fahrten in Rechnung zu stellen.

Eine Quittung/Bestätigung kann jederzeit entweder vom Fahrer oder von der Einsatzleitung ausgestellt werden. Für Serien von Fahrten kann nach Ende der Serie (Z.B. Physio-Therapie) oder Ende Jahr eine Sammelquittung durch die Einsatzleitung ausgestellt werden. Die Krankenkassen übernehmen solche Fahrt-Kosten teilweise, sofern die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht zumutbar ist.